Castroper Anzeiger.

Abonnementspreis
incl. Castroper Illustrirte Blätter in der Exped. und durch die Post bezogen vierteljährlich 1 Mark.
Erscheint wöchentlich einmal.

Verlag, Redaction und Expedition von C. Heinemann in Castrop.
Druck von J. Bauer in Recklinghausen.

Inserate
erbitten wir spätestens bis Donnerstag Abend 6 Uhr; dieselben kosten pro einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Rpfg.

Nro. 14. **Samstag den 1. April** **1876.**

Zum Abonnement
auf den
„Castroper Anzeiger"
incl. „Castroper Illustrirte Blätter"

pro II. Quartal 1876 laden wir hiermit ergebenst ein. Preis bei der Post excl. des Bestellgeldes und in der Expedition 1 Mark.

Den Abonnenten in Castrop und Umgegend wird der Anzeiger im II. Quartale wie bisher zugesandt, falls nicht aufbestellt wird.

Für die Postabonnenten ist es zweckmäßig, die Bestellung für das neue Quartal baldigst zu machen, damit keine Störung in der Zusendung entsteht.

Zu den „Illustrirten Blättern" wird pro 1876 das Oelfarbendruckbild „Hausfreundschaft" als Prämie gegen eine Nachzahlung von 1 Mark 50 Pf. abgegeben.

Die Expedition.

Aus der Geschichte der Stadt Castrop.

(Fortsetzung.)

Es ist vielleicht manchem unserer Leser aufgefallen, daß wir bisher stets nur von den Grafen resp. Herzogen von Cleve gesprochen, als zu deren Landgebiete Castrop gehört habe, während unsere Stadt doch geographisch in der ehemaligen Grafschaft Mark liegt.*) Es dürfte zur Lösung dieses scheinbaren Widerspruches nicht überflüssig sein, wenn wir noch einmal auf einen Augenblick unsere eigentliche Lokalgeschichte verlassen. Wir füllen damit zugleich in Etwa die Lücke aus, welche die Chronik Castrops vom größten Theile des 16. Jahrhunderts offen läßt.

Die Grafen von Cleve stammten wie die Grafen von der Mark aus dem alten und berühmten gräflichen Hause Teisterbach. Wir haben bereits früher gesagt, daß die Grafen von Cleve im Jahre 1263 die Lehensherrlichkeit über die Herrschaft Strünckede und damit wahrscheinlich auch über Castrop erlangt haben. In einer Fehde zwischen dem Grafen Dietrich von Cleve und dem Grafen Engelbert von der Mark riß letzterer im Jahre 1317 das Schloß Strünckede nieder und nahm es nach erfolgter Wiederaufbauung im Jahre 1320 abermals ein; hieraus schließen wir, daß auch Castrop damals vorübergehend in die Gewalt des Grafen von der Mark gekommen ist.

Adolph V., Graf von der Mark, vermählte sich 1364 mit der Gräfin Margaretha von Berg, der Erbtochter des Grafen Johann II. von Cleve. Als mit letzterem 1368 die Grafen von Cleve im Mannesstamm ausstarben, wurde Adolph ihr Erbe in der Grafschaft oder dem nachmaligen Herzogthum Cleve. Unter seinem Sohne Dietrich wurde die Grafschaft Mark mit Cleve vollständig vereinigt, und als mit dem Herzoge Johann Wilhelm 1609 der Mannesstamm erlosch und verschiedene fürstliche Häuser an seine hinterlassenen Länder Ansprüche machten, kamen an Kurbrandenburg namentlich auch das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark, die bei diesem Hause stets geblieben sind, den Zeitraum von 1806 bis 1813 abgerechnet, wo der rechtsrheinische Theil des Herzogthums Cleve und die Grafschaft Mark einen Bestandtheil des von Napoleon I. geschaffenen Großherzogthums Berg bildeten.

Von den Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen und Friedrich III. von Brandenburg besitzen wir noch im Original die Bestätigungs-Urkunde der Privilegien der Freiheit Castrop, von denen wir die erstere hier im Abdruck folgen lassen.

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst; in Preußen und Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Lengerndorf Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin; Graf zu der Mark und Ravensberg; Herr zu Ravenstein und der Lande Lavenburg und Bütau ꝛc.: thun kund und bekennen für uns und unsere Erben und Nachkommen, die Herzoge zu Cleve, und fügen zugleich Allen und Jeden in Gnaden zu wissen, als Uns Unser lieber getreuer Bürgermeister und Rath Unserer Freiheit Castrop gewöhnliche Huldigung gethan, daß Wir ihnen die habenden Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, welche sie von Unseren Löblichen Vorfahren erhalten haben mögen, auch in den Reversalen und Landtags-Abschieden bestätigt worden, confirmirt und bestätigt haben, thun auch solches hiermit und in kraft Dieses, und sollen sie dagegen von Unserer Regierung, Hofgericht, Räthen, Beamten und Bedienten, jetzigen und künftigen, bei den Uns geleisteten Pflichten im geringsten nicht beschwert werden, welches Wir ihnen in Kraft dieses Briefes in der allerbeständigsten Form für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, die Herzoge zu Cleve, bei Kurfürstlichen Würden und gutem Glauben festiglich zu halten und sie dabei zu schützen und zu handhaben, gnädigst versprechen.

Urkundlich haben Wir dieses mit Unserem hier angehängten Kurfürstlichen Insiegel bekräftigen lassen.

So geschehen Cleve, am fünfundzwanzigsten Tage des Monats October des eintausendsechshundertsechsundsechsigsten Jahres.

Anstatt und von wegen
Sr. Kurfürst. Durchl."
(Name unleserlich.)

Die zweite uns vorliegende Urkunde aus dem Jahre 1689, von dem Kurfürsten Friedrich III. eigenhändig unterschrieben, ist mit der vorstehenden fast gleichlautend, weshalb wir auf ihre Wiedergabe verzichten.

Im Jahre 1678 wurde zu Castrop Caspar Callenberg*) geboren, der 1796 in den Orden der Gesellschaft Jesu eintrat und nach dem Zeugniß des Geschichtsschreibers D. v. Steinen ein berühmter und gelehrter Mann gewesen ist. Callenberg hat bedeutende historische und theologische Werke, unter anderen namentlich eine „Apologie für den Supremat des apostolischen Stuhles und die Freiheit der Kirche" geschrieben. Er starb im Jahre 1742 den 11. October zu Coesfeld.

Dieser Caspar hatte einen gelehrten Bruder Gottfried, der gleichfalls Jesuit war und sehr gerühmt wird.

(Forts. folgt.)

*) Cujus gentis illustris propagines hodie fratres tantum Henr. et Hub. Callenberg supersunt. (Aus

*) Siehe Ungewitter, Geographie, Bd. 1, S. 518 u. 536.

Locales und Provinzielles.

* Castrop, 27. März. (Zur Außercourssetzung der Silbergroschen und Silbersechser.) Der Reichskanzler hat beim Bundesrathe den Erlaß einer Bekanntmachung beantragt, wonach vom 15. April d. J. ab Niemand mehr verpflichtet ist, die deutschen 1/30 und 1/60 Thalerstücke in Zahlung zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind allein die zur Einlösung der Groschen und Sechser bestimmten Stellen, welche bis zum 15. Juli d. J. die 1/30 und 1/60 Thalerstücke noch zum vollen Werthe abzunehmen haben. Mit Ablauf dieser Frist (15. Juli d. J.) werden die alten Groschen und Sechser werthlos, und circuliren von da ab an deren Statt nur noch die neuen Nickelmünzen in Zehn- und Fünfpfennigstücken.

Castrop, 28. März. Das Herumschleppen (Colportage) von schlechten Romanen nimmt in gegenwärtiger Zeit einen bedenklichen Umfang an. In der Regel geht solchen, meist in Lieferungen erscheinenden Romanen ein Prospect voraus, der den Leuten in die Häuser getragen wird. Diesen Prospect braucht ein gebildeter Leser nur flüchtig zu überschauen, um sofort zu erkennen, daß es lediglich auf eine plumpe Täuschung abgesehen ist. Ein Gemisch sinnloser, alberner Phrasen mit den üblichen Prämien und andern Versprechungen, mit den unvermeidlichen Holzschnitten auf grauem oder gelbem Druckpapier — das ist der Prospect, der Einladungsbrief eines solchen Buches, welches sich bald „Volksroman" nennt, bald „Criminalroman aus der Gegenwart", dann wieder „romantische Erzählung", „Roman aus der neuesten Zeit" oder ähnlich.

Das ist alles auf dem Titel zu lesen; aber in Wirklichkeit ist das Historische: Bierbankpolitik der ordinärsten Art, das Romantische: Unnatur und sinnliche Ueberschwänglichkeit; die Gemälde: elende Tüncherarbeit; die Charactere: schmutzige, unsittliche und dazu total verzeichnete Romanfiguren. So bekommen die Leute für ihre sauer verdienten Groschen Machwerke aus der Feder irgend eines verkommenen Subjects, die neben dem Unsittlichen oft noch den blühendsten Unsinn enthalten. Eben so schlecht als die Hefte, sind die beigegebenen Prämienbilder. Andere Colporteure geben noch Kleiderstoffe und kleine Geldsachen dazu, wobei man ebenfalls ein lucratives Geschäft machen, d. h. die Leute noch besser prellen kann. Leider wissen solche Colporteure (Bücherhausirer und Herumträger), während sie den größten sittlichen Schmutz verbreiten, sich meistens der Wachsamkeit der zustehenden Behörden zu entziehen. Der Crefelder Polizei ist es gelungen, einen Colporteur dieser Art zu erhaschen, und berichtet die Crefelder Zeitung darüber wie folgt:

„Die Polizei richtet gegenwärtig ihren Augenmerk ganz besonders auf die verwerfliche Richtung der Colportage, und es ist ihr gelungen, einen Verbreiter derselben der Art abzufassen, daß er wegen Betrugs und wegen Verbreitung unsittlicher Schriften auf die Anklagebank gezogen werden kann. Wegen Betrugs, weil der saubere Patron gegen Bezahlung die ihm contractmäßig gratis gelieferten beiden ersten Hefte unter allen erdenklichen Vorspiegelungen aufschwindelte; er hatte u. A. die Frechheit, seine Schundliteratur als vom Staate protegirt anzubieten; wegen des letzteren Vergehens, weil sein Roman von den unsittlichsten und obscönsten Schilderungen wimmelt. Gegen den Colporteur wird sicher mit aller Strenge des Gesetzes vorgegangen werden; aber gibt es kein gesetzliches Mittel, um Verlegern, welche des materiellen Gewinnes wegen das Volk durch unmoralische Lectüre vergiften und mit verlockenden Versprechungen die Gimpel ins Netz zu bringen suchen, das Handwerk gründlich zu legen?"

So die Crefelder Zeitung. Wir kennen in der That keinen Gegenstand, der in der Gegenwart alle nur irgendwie einflußreichen Persönlichkeiten mehr zur Wachsamkeit und zum energischen Handeln veranlassen dürfte, als die Colportage-Romane und ihre Colporteure!

! Castrop, 30. März. Der hies. Gesangverein „Eintracht" wird unter Mitwirkung der Schulte'schen Kapelle am 2. Ostertage im Kalthoff'schen Saale ein Concert veranstalten, und wird der ganze Ertrag desselben den Ueberschwemmten in Laar und Mühlenfeld zugewendet werden. Schon in früheren Jahren haben hierselbst derartige Unternehmungen für ähnliche Zwecke ein volles Haus und dadurch hübsche Summen für die Nothleidenden erzielt, so 1872 für die Nothleidenden an der Ostseeküste und 1874 für die Abgebrannten in Meiningen. Wir hoffen daher, daß auch jetzt die Castroper die Bemühungen des genannten Vereins durch einen zahlreichen Besuch anerkennen und damit zugleich die Noth am Rheine lindern helfen.

— (Landbriefbestellung.) Zur weiteren Nutzbarmachung der Landbriefbestellungs-Einrichtung, wie zur Hebung der Einnahme der Landbriefträger hat vom 20. d. M. ab hinsichtlich der Packetbestellung an Bewohner des flachen Landes ein anderes Verfahren Platz gegriffen. Darnach bleibt der Landbriefträger nach wie vor verpflichtet, die bis 2½ Kilogramm schweren Packete, soweit sie gesichert fortzuschaffen sind, bis zu einer Gesammtladung von 10 Kilogramm unbedingt zu bestellen. Dagegen soll ihnen nunmehr auch die Abtragung der schwereren Packete im Gewichte von über 2½ bis 5 Kilogramm, gegen Erhebung einer Bestellgebühr von 30 Pf., die ihnen verbleibt, übertragen werden. Ist eine größere Anzahl von bis zu 2½ Kilogramm schweren Packeten vorhanden, deren Gesammtgewicht 10 Kilogramm überschreitet, so hat der Landbriefträger nur denjenigen Theil jener Packete, welche innerhalb der Gewichtsgrenze von 10 Kilogramm im Ganzen liegen, für Rechnung der Postkasse zu bestellen, den übrigen Theil hingegen zwar ebenfalls zur Bestellung zu übernehmen und gegen die gewöhnliche Gebühr von 10 Pf. zunächst zu bestellen, die Bestellung dieses Theiles aber für eigene Rechnung auszuführen. Kann die Fortschaffung dieser Packete an einem Tage nicht bewerkstelligt werden, so können die schwereren Bestellstücke erst am folgenden Bestelltage abgetragen werden. Zur Fortschaffung der Packete ist der Landbriefträger berechtigt, sich der Hülfe seiner Familienglieder oder anderer von ihm nach freier Wahl anzunehmender Personen unter seiner Verantwortlichkeit zu bedienen.

— Ein Hallenser Student wendete sich in einem launigen Schreiben an den General-Postmeister Dr. Stephan mit dem Bemerken, daß, so zweckmäßig es auch sei, neben den gewöhnlichen Korrespondenzkarten auch gleichzeitig rothe Karten mit einen Anhängsel „Rückantwort" zu besitzen, diese letztere Bezeichnung bei ausbleibenden Wechseln ihn doch stets frappirt habe. Eine „Rückantwort" existire faktisch nicht. Auf einen Brief erfolge eben nur eine „Antwort". Der General-Postmeister theilte dem Studenten mit „Wendung der Post" sofort mit, daß die Monitur (Tadel) allerdings richtig sei, und daß bei einem Neudruck der „Karten mit Rückantwort" der falsche Ausdruck geändert werden solle.

— (Eine in's geschäftliche Leben eingreifende Concurrenz) Dem Vernehmen nach beschäftigen sich die deutschen Eisenbahnverwaltungen gegenwärtig ernstlich mit dem Gedanken, nach dem Muster der Postverwaltung die Beförderung und Bestellung von Packeten einzuführen, und hofft man durch Einführung geringerer Portosätze, als solche gegenwärtig bei der Post erhoben werden, der letzteren erfolgreich Concurrenz zu machen. Anlaß dazu soll die Erwägung gegeben haben, daß auf fast allen Eisenbahnzügen der Wagenraum nicht genügend ausgenutzt wird. Das Publikum könnte durch die Realisirung des Gedankens nur gewinnen, da die Concurrenz die Postverwaltung zur Herabsetzung des Packetporto, sowie zur Abstellung verschiedener scheinbar unnöthiger Belästigungen bei der Verpackung nöthigen würde.

— Bei dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes ist u. a. §. 56 zu beachten, der hinsichtlich der Anmeldung der Sterbefälle bestimmt, daß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden „Wochentage" stattfinden muß, dieser letztere Ausdruck aber absichtlich im Gegensatze zu „Werktag" gewählt worden ist, so daß an Feiertagen, welche auf einen Wochentag fallen, die Anmeldungen nicht unterlassen werden dürfen.

— (Ersatz für beschädigte Banknoten.) Ein Kaufmann wurde unlängst von einem Verlust dadurch betroffen, daß ihm zwei Stück Banknoten à 100 Mark theilweise vom Feuer zerstört wurden. Die noch übrig gebliebenen Reste schickte der Kaufmann an das Reichsbank-Direktorium nach Berlin ein, um eventuell eine Erstattung zu erzielen, worauf ihm unter'm 19. März folgendes Antwortschreiben zuging: „Auf das gefällige Schreiben vom 15. d. M. erwidern wir Ihnen, daß nach § 4, Absatz 2 des Bankgesetzes vom 14. März v. J. für beschädigte Banknoten Ersatz geleistet wird, sofern der Inhaber entweder einen Theil der Note präsentirt, welcher größer ist als die Hälfte, oder den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von welcher er nur die Hälfte oder einen geringeren Theil als die Hälfte präsentirt, vernichtet sei. Da die eingereichten, anbei zurückfolgenden Bruchstücke von zwei Noten à 100 Mark weniger als die Hälfte solcher Noten betragen, so bedauern wir, den beantragten Ersatz ablehnen zu müssen. (gez.) Reichsbank-Direktorium." Der betreffende Kaufmann wird weitere Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen, um einen Schadenersatz zu erreichen.

— Der von einem Brennereibesitzer eingesetzte Verwalter der Brennerei ist, nach einem Erkenntniß des Obertribunals, Senat für Strafsachen, vom 2. März d. J., für Handlungen resp. Unterlassungen, durch welche er bei Gelegenheit des von ihm vertretungsweise betriebenen Gewerbes die Steuergesetze verletzt hat, in erster Reihe verantwortlich.

— Nach einem Erkenntniß des Obertribunals-Senats für Strafsachen vom 2. März d. J. ist der nicht verhaftete Angeklagte gesetzlich zu den Audienz-Terminen in erster und zweiter Instanz persönlich zu laden. Die Insinuirung der Vorladung des Angeklagten hingegen an den von ihm gewählten Vertheidiger mit dem Auftrage, sie seinem Clienten zu behändigen ist unzureichend, und der Angeklagte hat nicht nöthig, eine derartige Ladung zu berücksichtigen.

— Zwischen dem Finanzminister und dem Cultusministerium ist die Vereinbarung getroffen, daß [illegible] allen aus Staatsfonds unterhaltenen resp. [illegible] bei allhöheren Unterrichtsanstalten das Maximum [illegible] unterstützten [illegible] einschließlich der Sä[illegible] um der Schulentlastungen, [illegible] nicht [illegible] Zahn der Lehrer und Beamten der Anstalten, [illegible] mehr als zehn Procent der Gesammtfrequenz der Hauptklassen betragen soll.

— Der Cultusminister hat neuerdings gestattet, daß in die Berufungsurkunde der an Volks- und Mittelschulen zu berufenden Lehrer, falls die Gemeinde dies beantragt, ein dahin gehender Vermerk aufgenommen werde, daß dieselben verpflichtet sind, innerhalb der vorschriftsmäßigen Stundenzahl auch an den Fortbildungsschulen gegen eine besondere, von der Gemeindebehörde festzusetzende mäßige Vergütung Unterricht zu ertheilen.

— Einen dahinbrausenden Eisenbahnzug mit ein paar kräftigen Rucken in kürzester Zeit zum Stillstehen zu bringen, diese Erfindung soll einem englischen Ingenieur Smith gelungen sein. Er hat die Bremsvorrichtung so eingerichtet, daß der Lokomotivführer ganz allein mit einem einzigen Fingerdruck die Bremsen der Maschine und sämmtlicher Wagen in Thätigkeit setzt. Die Erfindung ist auf der Schlesisch-Märkischen Bahn wiederholt geprüft und bewährt gefunden worden.

— Ein interessantes Gutachten über die Anbringung von Blitzableitern hat die technische Deputation für das Bauwesen dahin abgegeben, daß die Ansichten darüber, in wie weit durch die Blitzableiter ein wirksamer Schutz der Gebäude durch Blitzschläge erreicht werden kann, noch sehr schwanken, so daß unlängst erst von der Ober-Baubehörde des Staates für neue Universitätsgebäude vier projektirte Blitzableiter für entbehrlich erachtet worden sind.

Dortmund, 28. März. Am 3. April wird das 25jährige Jubiläum unseres Musikdirektors, des Herrn Giesenkirchen, von seiner Capelle festlich begangen werden. Es ist dies der Tag, an dem vor 25 Jahren Herr Giesenkirchen die unter seiner Leitung so bedeutend gewordene Capelle organisirte, als deren umsichtiger Direktor er 25 Jahre lang mit unermüdlichem Eifer gewirkt hat.

Dortmund, 24. März. Zur Geburtstagsfeier hatte ein hiesiger Bürger in höchst origineller Weise geflaggt, indem er die Reserveröcke seiner fünf Söhne, welche in den verschiedensten Truppentheilen während der letzten Feldzüge von 1864 an gedient haben, der Reihe nach und mit entsprechendem Commentar versehen als Embleme vor sein Haus mit langer Fahnenstange aufgehängt hatte, was selbstverständlich die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden vielfach in Anspruch nahm.

** Recklinghausen, 28. März. Nach höherer Anordnung soll fortan der Wechsel des Schuljahrs an den höheren Lehranstalten Rheinlands u. Westfalens um Ostern stattfinden. Um diese Aenderung durchführbar zu machen, war es den Gymnasien Westfalens ausnahmsweise gestattet worden, Schüler der obersten Klasse, wenn sie anstatt 2 Jahr auch nur 1½ Jahr in Prima gesessen, in diesem Frühjahr zur Abiturienten-Prüfung zuzulassen. In Folge dessen hatten sich am hiesigen Gymnasium alle Schüler der Oberprima zu dieser Prüfung gemeldet. Einer davon trat wieder zurück; von den übrigen 11 haben heute 9 das Zeugniß der Reife erlangt; 4, nämlich Humperdinck, Peus, Reinarz und Winckler, wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Coesfeld, 28 März. Gestern wurde hier unter dem Vorsitz des Geh. Regierungs-Raths Dr. Schultz das Abiturienten-Examen abgehalten. Von acht Examinanden erhielten sieben das Zeugniß der Reife.

— Ueber eine entsetzliche That, welche an dem Bahnhofs-Inspektor Röder in Steele in der Nacht vom Samstag auf Sonntag verübt wurde, können wir folgendes Nähere mittheilen. Derselbe wurde auf dem Wege vom Viefhaus'schen Wirthshause nach seiner Wohnung, nach seiner Aussage, von mehreren Kerlen hinterrücks überfallen und erhielt mit dicken Holzscheiten wiederholte Hiebe in's Gesicht und über den Kopf, welche den riesenstarken Mann besinnungslos zu Boden streckten. Nun begannen die Strolche ihr gräßliches Zerstörungswerk an dem Betäubten mit Knitteln und Füßen, so daß der untere Theil des Gesichts, die Zähne und der Unterkiefer beinahe zertreten wurden, außerdem finden sich noch Verletzungen an der Brust und in der Bauchgegend. Darauf ergriffen sie ihn, um ihn weiter zu schleppen, was ihnen bis in die Nähe des Eisenbahnbogens gelang. Durch Hinzukommende wurden jedoch die Strolche verhindert, ihr weiteres Vorhaben auszuführen. Bis gestern sind fünf von den Uebelthätern zur Haft gebracht, welche theilweise gestanden haben, zwei andere, verheirathete, sind flüchtig. Die eingeleitete Untersuchung wird hoffentlich über die That, welcher nach der Meinung Vieler ein brutaler Akt der Rache zu Grunde liegen soll, Aufklärung bringen.

Bielefeld, 20. März. Gestern Mittags hat sich nach dem W. das große Komitee für das zu Pfingsten d. J. auf dem Johannisberge stattfindende Westfälische Musikfest konstituirt und Herrn Oberbürgermeister Hu[illegible]ber zu seinem Vorsitzenden ernannt. Das musikalische Programm des Festes ist in den Grundzügen bereits festgestellt; dasselbe setzt die Dauer des [illegible] Festes auf 2 Tage fest. Den Mittelpunkt des Programms bildet Händels Oratorium „Josua", das am ersten Tage zur Aufführung gelangen soll.

Barmen, 27. März. Ein junger Mann aus hiesiger Stadt, welcher sich in böswilliger Weise der Muste[illegible]ung entzogen hatte, resp. die an ihn ergangene Vorladung zur Gestellung vor die Aushebungs-Commission vollständig unbeachtet gelassen, wurde vor einigen Tagen durch einen Polizei-Beamten verhaftet, der Aushebungs-Commission vorgeführt, und, nachdem seine Diensttauglichkeit constatirt worden war, sofort einem in Wesel garnisonirenden Infanterie-Regimente zur Einstellung zugeführt. Möge dieser Fall wiederum allen denjenigen Militärpflichtigen zur Warnung dienen, welche die gesetzlichen Bestimmungen mißachten!

Elberfeld, 17. März. (Auch ein modernes Dienstmädchen.) Daß sich ein regelrechtes modernes Dienstmädchen einen Schatz „bei's Militär" hält und demselben regelmäßige Verpflegungszuschüsse zu seiner Löhnung auf Kosten der Dienstherrschaft zufließen läßt, ist in den Städten, welche mit Garnisonen beglückt sind, etwas natürliches und alltägliches. Aber auch hier kommt ganz Aehnliches vor. In einem hiesigen offenen Geschäfte bemerkte die Herrschaft schon seit geraumer Zeit, daß ihre Vorräthe an Kaffee, Butter, eingemachten Früchten u. s. w. in bedenklichem Maaße abnahmen. Als sie endlich zu Anfang dieser Woche die Polizei zur Entdeckung des Grundes hiervon zu Hülfe rief, und diese auch bei dem Dienstmädchen eine Haussuchung vornahm, fanden sich daselbst verschiedene der vermißten Gegenstände und beim Verhör legte das Mädchen ein umfassendes Geständniß ab. Darnach hatte dasselbe einen Schatz, der in Düsseldorf diente. Diesem ließ sie nun in regelmäßigen Sendungen zukommen, was das Soldatenherz erfreut, Butter, Kaffee, Kapselfrüchte und namentlich Cigarren; als Leckerbissen folgte auch dann und wann eine Kiste mit Sardinen und selbst das baare Geld der Herrschaft verschmähte sie nicht, um ihrem geliebten Vaterlandsvertheidiger damit eine Freude zu machen. Aehnliche Sendungen schickte sie auch an Verwandte ab. Selbstverständlich jagte die so schmählich hintergangene Herrschaft das liebende Dienstmädchen nach dieser Entdeckung sofort aus dem Hause, war aber gutmüthig genug, keinen Strafantrag gegen dasselbe zu stellen.

Düsseldorf, 23. März. Vorgestern Abend saß in einem Hause am Rheinischen Bahnhofe das Dienstmädchen allein in der Küche. Die Herrschaft war ausgegangen. Ein Strolch kam herein, fragte nach dem Herrn und als er erfuhr, derselbe sei nicht zu Hause, setzte er demselben eine Pistole auf die Brust und drohte es zu erschießen, wenn es sich rege. Währenddem kamen noch zwei Kerle, durchstöberten das Haus, erbrachen die Schränke, raubten eine Summe Geldes und verschiedenes Silberzeug und machten sich dann fort. Bis jetzt hat man ihre Spur noch nicht gefunden.

Bonn, 22. März. Ein beklagenswerthes Unglück hat sich gestern Abend 11 Uhr in einem Hause am Rheinwerft hierselbst ereignet. Ein 17jähriger Jüngling, der einzige Sohn einer Wittwe, wollte eine Pistole, die er zu vertauschen beabsichtigte, untersuchen; die Waffe entlud sich dabei und die Kugel drang dem Unglücklichen durch die Stirne, so daß er todt zusammenbrach.

Vermischtes.

— Nirgends hat der Sturmwind vom 12. März so großen Schaden gethan wie in dem schönen Stadtwald von Frankfurt a. M. Im ganzen 19. Jahrhundert war kein Sturm so arg wie dieser. Man schätzt die angerichtete Verwüstung nach altem Maß auf 15,000 Klafter.

Caub, 23. März. Heute Morgen wurde die letzte Leiche, die einer 10jährigen Tochter des verunglückten Hehner, von dessen Familie noch zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter, am Leben sind aufgefunden. Sie lag in einem Bett unter Geröll und Trümmern vergraben. Gestern wurden auch die Cadaver zweier Pferde aus dem Schutte hervorgezogen.

— Großes Lamento herrscht im schwarzburg-rudolstädtischen Gebirgsstädtchen Leutenberg, wo der Magistrat sich mit 20,000 Thalern aus der Sparkasse an Eisenbahnzeichnungen ohne Wissen des Gemeinderaths betheiligt hat und nun schwere Verluste in Folge des Sinkens der Aktien zu befürchten sind.

Bern, 27. März. Heute Vormittag verbreitete sich hier die Nachricht von einem zu Olten in eigenthümlicher Weise begangenen Selbstmorde. Der dortige ehemalige Bahnhofs-Inspector v. Arx hat sich mit Dynamit in die Luft gesprengt. Nur einzelne Fetzen des Körpers des Unglücklichen sollen vorgefunden worden sein.

— Das „Traut. Wochenbl." bringt aus Hohenelbe folgende Mittheilung: „Um die Mitte Mai 1830 war plötzlich ein gewisser Ignaz Buchberger aus Niederhohenelbe spurlos verschwunden; nach mehrtägigem Suchen fand man ihn endlich oberhalb Oberhohenelbe in einem Wäldchen als Leiche mit eingeschlagenem Schädel, seiner kleinen Barschaft beraubt, die er sich als Glasscherbensammler mühsam zusammengeschweißt hatte. Die neben ihm liegende wuchtige Baumwurzel, worauf noch viel blutgetränktes Haar klebte, ließ unzweifelhaft auf einen an dem 57 Jahre alten Manne verübten Raubmord schließen. Die am 2. Juni erschienene kreisamtliche Commission aus Jitschin konnte trotz allseitig gepflogener Nachforschungen dem eigentlichen Thäter nicht auf die Spur kommen; doch einer aus dem nahen Hackelsdorf, der ob zu vertraulichen Umganges mit dem Ermordeten hierin als verdächtig erschien, wurde mitgenommen, bald aber wegen gänzlichen Mangels an Beweisen wieder auf freien Fuß gesetzt. Und somit schien die Sache abgethan. Da mit einem Male erscheint vorigen Monats vor dem Jitschiner Kreisgerichte ein 68jähriger Mann, bekennt sich als einen gewissen J. Fischer aus Niederhof und als — Mörder des vor 46 Jahren ermordeten Buchberger. Das Kreisgericht zieht sogleich nähere Erkundigungen ein und die sofort eingeleiteten Nachforschungen bestätigen vollkommen den Thatbestand. Mehrere vollständige Zeugenaussagen hierüber sind bereits abgegeben, und allgemein gespannt sieht man der weiteren, nicht uninteressanten Abwickelung vor den Geschworenen entgegen."

— „Du hast Diamanten und Perlen!" konnte man am vorigen Dienstag in Paris auf der Mairie des Louvre singen, wo die bürgerliche Trauung der jungen Baronesse Bettina von Rothschild stattfand. Trauzeugen waren vier Barone Rothschild. Die kirchliche Trauung sollte gestern in der Synagoge der Rue de la Victoire stattfinden. Die Hochzeit im Hause Rothschild ist für die Gesellschaft ein sensationelles Ereigniß. Von der Braut weiß man viel Rühmenswerthes zu erzählen. Fräulein Bettina von Rothschild bestand mit 16 Jahren erfolgreich das Lehrerin-Examen. Sie unterstützte übrigens jährlich 10 arme Mädchen, die sich dem Lehrfache widmeten. Aus Anlaß ihrer Vermählung stattet sie 5 junge Mädchen aus guten Familien, die jedoch ins Unglück gerathen sind, aus. Fräulein Rothschild bringt ihrem Gatten eine Mitgift von „nur" 12 Mil.

— Ueber die culturhistorische Bedeutung und Wichtigkeit der Anzeigen belehrt uns der „American Stationer"; er sagt: „Wer Geschäfte machen will, ohne es durch Anzeigen bekannt zu machen, verfährt wie der junge Mann, welcher ein hübsches Mädchen liebt und ihm im Dunkeln Handküsse zuwirft. Er weiß wohl, was er thut, aber sonst Niemand."

— Wie weit die Kinder in Thüringen in der Cultur vorgeschritten sind, kann man aus nachfolgender Probe ersehen, die buchstäblich wahr ist. Der Lehrer gibt Unterricht in der deutschen Sprache, läßt Sätze bilden und gibt einen Doppelsatz mit dem Bindewort „aber" auf. Die Kinder besinnen sich. Da auf einmal erhebt sich ein ziemlich hoch aufgeschossenes Mädchen und sagt: „Groß genug bin ich zum Heirathen, aber noch zu jung."

— Der König von Birma hat die Schließung aller Gerichtshöfe und öffentlichen Aemter auf 40 Tage anbefohlen, weil in dieser Zeit das Durchbohren der Ohren der Prinzessinnen vorgenommen wird.

— Kaiser Wilhelm mit seinen 79 Jahren hat schon länger das höchste Alter unter den Preußischen Regenten der letzten Jahrhunderte erreicht; es zählten nämlich:

Friedrich Wilhelm, der gr. Kurfürst	68¼	Jahre,
Friedrich I., der erste König . .	55½	„
Friedrich Wilhelm I.	51½	„
Friedrich II., der Große . . .	74½	„
Friedrich Wilhelm II.	53	„
Friedrich Wilhelm III.	70	„
Friedrich Wilhelm IV.	64¼	„

Paris, 25. März Eine interessante statistische Angabe ist folgende: die drei Linken der Deputirtenkammer zählen 23 Millionäre, die Monarchisten deren nur 16 oder 17. Desgleichen gibt es unter den Deputirten mehr Republikaner, welche Schlösser besitzen, als es Monarchisten gibt, die Eigenthümer von solchen Gebäuden sind, welche man in Frankreich als Schlösser zu bezeichnen pflegt.

— Ein gelehrteres aber zugleich ungezogeneres Geschöpf dürfte in weiter Runde schwerlich aufzufinden sein, als Jacko, der Papagei des Wirths Langenkamp am Kettwigerthore in Essen. Man denke nur, der genannte Herr erhält Besuch von einem Verwandten, welcher viel von dem seltenen Vogel gehört hat, sich denselben besieht und nun mit den im höchsten Grade injuriösen Worten begrüßt wird: „Krummer Hund, bist du da?" Jacko war anscheinend übler Laune; zuweilen ist er allerdings auch artig und wünscht den Eintretenden mit seiner Baßstimme einen freundlichen „guten Morgen"; ja, dann kann er gar zärtlich sein, indem er das den Käfig passirende Dienstmädchen mit den Worten anruft: „Auguste, gib mir einen Kuß," worauf in der Regel in gehobenem Tone die Mahnung folgt: „Kinder, ihr müßt artig sein!" Jacko versteht auch vortrefflich die Gäste zu unterhalten, indem er ihnen erzählt: „Seit 70 bin ich in Deutschland," und mit sonorer Stimme die Marsaileuse vorträgt, während es auf der andern Seite nicht selten vorkommt, daß er die Gäste zum Besten hält. So redete er jüngst, als gerade der Wirth nicht zugegen, einen eintretenden Fremden mit den Worten an: „Was ist gefällig?" Der Gast bestellt ohne Arg: „Ein Glas Bier", wartet aber vergeblich, bis der Wirth erscheint, die Frage nach dem Wunsche wiederholt und ärgerlich die Antwort erhält: „Was ich längst bestellt habe," worauf dann zur Erheiterung das Mißverständniß gelöst wird. Verspürt Jacko selbst Durst, so genirt er sich nicht und ruft laut in die Wirthsstube hinein: „Heinrich, gib mir ein Glas Bier!" Jacko ist noch jung und kann es, wenn er das gewöhnliche Alter seiner Familie in Australien, über 100 Jahre, erreicht, in seiner Gelehrtheit und, falls er nicht besser erzogen wird, auch in seinen Unarten noch weit bringen.

— Die gefürchtetste Räuberbande auf der Insel Sicilien ist jetzt die des Räuberhauptmannes Rinaldi, die erst vor wenigen Tagen im Dorfe San Maurizio eine ganze Familie am hellen lichten Tage ermordet hat. Alle Bemühungen der italienischen Regierung, dieses Räuberhauptmannes habhaft zu werden, blieben bis jetzt erfolglos, da derselbe mit seiner Bande in fast unzugänglichen Bergschluchten haust und durch seine zahlreichen Spione über jedes Vorhaben der Regierung gegen ihn genau unterrichtet ist. Doch am vergangenen letzten Faschingsdienstag konnte auch er nicht seinem Drange nach einem lustigen Stündchen widerstehen, und so stieg er von seinen Bergen herab und erschien, wie der „Precursore" in Palermo versichert, als Maske verkleidet auf einem Balle im Städtchen Cufalu, wo er recht gemüthlich an dem Tanze theilnahm. Von den Gästen scheint jedoch Niemand seine Anwesenheit geahnt zu haben. Auch die italienische Regierung hat erst vor einigen Tagen von diesem kühnen Streiche des Banditen Kenntniß erhalten.

Gemeinnütziges.

— (Feuerfester Anzug.) Für Feuerwehren dürfte folgende Notiz von Interesse sein. Im Beisein des Ministers des Innern hat dieser Tage ein Direktorialgebäude der Berliner Feuerwehr eine Probe mit einem vor dem Feuer schützenden Anzuge stattgefunden, welche die Brauchbarkeit desselben in glänzendem Lichte darstellte. Der Mann, an welchem der Versuch gemacht wurde, bewegte sich mitten in einem brennenden Holzstoße ohne jede Verletzung und Beschwerde nahezu eine Viertelstunde lang hin und her.

— (Ueber gefundene Sachen.) Wohl den meisten unserer Leser mag es unbekannt sein, welche Pflichten der Finder einer verlorenen Sache dem Eigenthümer gegenüber hat und umgekehrt. Wir wollen daher daran in Folgendem kurz erinnern: Der Finder einer verlorenen Sache ist gesetzlich verpflichtet, dieselbe dem Eigenthümer zurückzugeben und, wenn dieser unbekannt ist, der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen und zur Verwahrung anzubieten. Ist der Finder eine unverdächtige und sichere Person, so kann nach Bewandtniß der Umstände und Beschaffenheit des Werths die Verwahrung der Sache ihm selbst übertragen werden. Ist binnen acht Tagen nach der geschehenen Anzeige der Verlierer nicht ermittelt worden, so muß derselbe öffentlich vorgeladen werden. Dieser Termin variirt, je nach dem Werth der gefundenen Sache, zwischen 6 Monaten und vierzehn Tagen. Bei Fundstücken von zehn Thalern und weniger an Werth kann es dem Finder überlassen werden, die Bekanntmachung selbst zu veranstalten und den Verlierer anzuweisen, daß er sich bei ihm selbst melde. Doch muß der Finder nach Ablauf der vierzehntägigen Frist die gehörig geschehene Bekanntmachung dem Richter nachweisen. Hat sich Verlierer weder vor noch in dem bestimmten Termin gemeldet, so muß der Richter mit dem Zuschlage der Sache verfahren, welcher, wenn die gefundene Sache hundert Thaler oder weniger an Werth beträgt, an den Finder allein geschieht und wodurch der Finder das Eigenthum der Sache erhält. Meldet sich der Verlierer rechtzeitig, so erhält der Verlierer auf sein Verlangen, wenn er die Anzeige des von ihm gemachten Fundes innerhalb dreier Tage gemacht hat, als Finderlohn den zehnten Theil des Werthes der gefundenen Sache, welcher nach Abzug der Kosten, die auf die gefundene Sache und deren Aufgebot verwendet worden sind, übrig bleibt, vorausgesetzt, daß der Werth die Summe von 500 Thlr. nicht übersteigt, in welchem Falle der Finder außer dem zehnten Theil dieser Summe mit einem Prozent von dem Ueberschusse des Werths sich begnügen muß.

Civilstand des Standesamtes Castrop
vom 17. bis 30. März.

Geboren:

Unverehelichte Caroline Jasper zu Deiningbausen T. — Bergmann Heinrich Toten zu Castrop T. — Kutscher George Gräfinghoff zu Bodelschwingh T. — Bergmann Hermann Börgerhoff zu Nette T. — Bergmann Heinrich Pütthoff zu Rauxel S. — Unverehelichte Veronika Güntber zu Oestrich T. — Bergmann Wilhelm Althaus zu Gisenberg-Sodingen S. — Bergmann Andreas Diel zu Castrop S. — Bergmann Friedrich Böcker zu Nette S. — Briefträger Johannes Hacke zu Obercastrop S. — Zimmermeister Diederich Schröder zu Mengede S. — Bergmann Giesbert Meier zu Ellingbausen S. — Wirth Heinrich Lambertz zu Obercastrop S. — Schmied Heinrich Starmann zu Rauxel S. — Bergmann Giesbert Böcker zu Bodelschwingh T. — Bergmann Wilh. Diekmann zu Deusen S. — Bergmann Bernard Limberg zu Deusen T. — Bergmann August Wember zu Oestrich T. — Bergmann Heinrich Strotmann zu Bodelschwingh S. — Landwirth Wilhelm Niermann zu Mengede T. — Bergarbeiter Friedrich Buddemeier zu Castrop S. — Bergmann Theodor Grünewald zu Brünninghausen T. — Landwirth Heinrich Klein-Ellinghaus zu Groppenbruch T. — Schreiner Bernard Waterkämper zu Castrop S. — Bergmann Georg Hesse zu Castrop T. — Bergm. Heinrich Schmidt zu Castrop T. — Maschinist August Clermont zu Castrop S. — Tagelöhner Carl Hamelmann zu Rauxel T. — Landwirth Wilhelm Lechtenberg zu Obercastrop S. — Bäcker Ernst Brunne zu Mengede T. — Bergmann Heinrich Balstermann zu Castrop T. — Maurer Joseph Potthast zu Bebringhausen T. — Blockwärter Friedrich Finke zu Mengede S. — Bergmann Franz Heermann zu Börnig T. — Specereihändler Anton Kämper zu Obercastrop T.

Gestorben:

Elisabeth, T. der unverehelichten Elisabeth Wellpoth zu Castrop, 3 M. alt. — Heinrich, S. des Bergm. Heinr. Pütthoff zu Rauxel, ½ St. alt. — Caroline, T. des Bergmanns Friedr. Haumann zu Mengede, 1 J. 7½ M. alt. — Todtgeborener Knabe des Bergm. Heinrich Lücker zu Castrop. — Arbeiter Johann Tillmann zu Holthausen, 80 J. alt. — Leibpächter Wessel-Döhmann zu Brünninghausen, 76 J. alt. — Maurer Heinrich Hofschlag zu Holthausen, 26 J. alt. — Ida, T. des Landwirths Wilh. Schumacher zu Holthausen, 1 J. 2 M. alt. — Friedr. August, S. des Maschinisten Clermont zu Castrop, 18 St. alt. — T. des Bergm. Franz Heermann zu Börnig, 6½ St. alt.

Getraut: Keine.

Seit dem 1. Januar 182 Geburten, 71 Sterbefälle, 14 Heirathen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das im Monat April cr. stattfindende Ersatzgeschäft fordere ich die Eingesessenen des Landkreises auf

1) die Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 19 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874) und
2) die Anträge der Land- und Seewehrmänner sowie der Reservisten und Ersatz-Reservisten 1. Classe auf Zurückstellung von der Einberufung für den Fall einer Mobilmachung aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse

bis zum 5. April cr. bei den zuständigen Herren Bürgermeistern resp. Amtmännern einzureichen.

Dortmund, den 18. März 1876.

Der Landrath
von Rynsch.

Bekanntmachung. 22

Am 8. April cr.,
Nachmittags 5 Uhr,
soll beim Gastwirth **Reinertz** zu Sodingen die

Herstellung mehrerer Gemeindewege nebst Gräben und zwei Durchlässen

in der Gemeinde Gisenberg-Sodingen an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Lusttragende hiermit eingeladen werden.

Alstede, 30. März 1876.

Der Vorsteher:
Schulte-Oestrich.

Zur bevorstehenden Saison mache ich aufmerksam auf mein reichhaltiges Lager in

Tuchen & Buxkins, 44

sowie in

Herren- und Knaben-Anzügen.

Herren-Anzüge von feinen Stoffen, elegant gearbeitet, von 10 Thlr. an und höher.
Confirmanden-Anzüge „ 7 „ „ „ „
Knaben-Anzüge „ 25 Sgr. „ „ „
Arbeitshosen „ 20 „ „ „ „
Arbeitswesten „ 10 „ „ „ „

Weiß und blau leinene Hemden, gestr. Hemden, sowie Blousen
zu sehr billigen Preisen.

Anfertigung von Anzügen nach Maaß dauerhaft und gut unter Garantie des Sitzens zu billigen Preisen.

Castrop.

S. Kleeberg.

Prima Saat- und Futterhafer

halten stets am Lager und geben billigst ab, auch franco Castrop 16

Schlüter & Heutger,
Dortmund, am Köln-Mindener Bahnhofe.

Die Sparkasse
zu Castrop
nimmt Einlagen jeder Höhe

entgegen und verzinst dieselben mit 4%. Sie verleiht ihre Gelder auf Hypothek, gegen Handschein und Bürgschaft, Deposition von Werthpapieren 2c.

Die Kasse ist geöffnet von 8—12 und von 2—6 Uhr.

Castrop, im April 1876.

Der Sparkassen-Rendant:
Osterholt.

Verpachtung. 16

Am Montag den 3. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
werde ich für Herrn **Wilh. Kalthoff** hierselbst

2 Morgen Ackerland

im Scheiten — am Kreuzwege — in Abtheilungen zu Gärten an Ort und Stelle zur Verpachtung aussetzen.

Castrop, 30. März 1876.

Herdieckerhoff,
Auct.-Commissar.

Holz-Verkauf. 21

Am Samstag den 8. April,
Vormittags 11 Uhr,
sollen auf dem Gute **Schadeburg**

80 Pappeln, zu Brettern, Holzschuhen, sowie zu Bauholz geeignet,

meistbietend gegen ausgedehnten Credit verkauft werden.

Versammlung auf **Schadeburg.**

Schadeburg, den 22. März 1876.

Hausemann.

In Anfertigung von
Stickereien für Leinenzeug
empfiehlt sich

Frau Aug. Rudolph.

Ein 17
Dienstmädchen

auf sofortigen Eintritt gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Erlaube mir nach dem überstandenen bösen Winter meine bekannte Angelegenheit in freundliche Erinnerung zu bringen.

Seufzer-Kanal.

Vorrätbig:
Die Blumen
als Stundenzeiger und Wetterpropheten.
In elez. Umschlag brosch. Preis 50 Pf.
C. Heinemann'sche Buchhdlg.

Statt jeder besonderen Anzeige:

Rosalie Müller,
Simon Cohen, 10
Verlobte.

Stoermede, Castrop,
im März 1876.

18

Turn-Verein
zu Castrop.
Donnerstag den 6. April
General-Versammlung.

Tagesordnung:
Sommer-Turnfest.

Der Vorstand.

21

Krieger- und Landwehrverein
Castrop.
Sonntag den 9. April
Quartal-Versammlung.

Tagesordnung:
Zahlung der Beiträge,
Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand.

Castrop. 25

Den geehrten Bewohnern von Castrop und Umgegend empfehle ich zur bevorstehenden ersten h. Communion der Kinder mein reichhaltiges Lager in

goldenen und silbernen Ketten, Haarketten, Brochen, Ohrringen, Kreuzen, Medaillons, Ringen, sowie allen anderen goldenen, silbernen und Alfenide-Waaren,

welche zu Geschenken sehr geeignet sind.

Hochachtungsvoll

Wilh. Goch,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter,
im Hause des Herrn Fr. Schmelter.

Zugleich mache ich die Anzeige, daß ich am **1. Mai** mein Geschäft in das neuerbaute Haus des Herrn Carl Schiffer verlege.

D. O.

Empfehlung. 16

Projekte aller Art, Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Parzellirungen, Güter-Vermessungen, Fortschreibungs-Vermessungen etc. werden ausgeführt durch

W. Gericke,
gepr. und vereid. Feldmesser,
HERNE.

Sehr schöne 6
Probsteier-Saatgerste
empfiehlt
Haus Dorloh. **K. Flaack.**

An Liebesgaben für die Ueberschwemmten 46 M. 95 Pf. gesammelt und sind dieselben an Hrn. Pastor Balster zur Weiterbeförderung abgegeben. Allen Gebern spreche hiermit meinen herzlichsten Dank aus. **Auguste Röding.**

Auf dem Wege von der Zeche „Victor" bis nach Rohde in Obercastrop ein **20-Markstück** verloren. Finder wolle dasselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. abgeben.

Bataillons-Befehl.

Die diesjährigen **Frühjahrs-Control-Versammlungen** für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden für das Amt Castrop wie folgt abgehalten:

Appellplatz zu Bodelschwingh.

Am 3. April, Vormittags 9 Uhr: Die Jahrgänge 1869 und 1870.
„ 3. „ „ 11 „ „ „ 1871, 1872, alle jüngeren, Dispositions-Urlauber und Superrevidenten (d. h. alle diejenigen Mannschaften, welche wegen Dienstunbrauchbarkeit, auf Reklamation oder wegen vor ihrer Einstellung begangener Verbrechen und Vergehen vor Ablauf ihrer Dienstzeit entlassen sind, und über die noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist).

Bemerkungen: Die Mannschaften haben ihre Militairpapiere (Pässe) bei den Appells mit zur Stelle zu bringen. Die Versäumniß des Appells ohne triftige Entschuldigung wird mit Arrest und einem Jahre Nachdienen in der Reserve bestraft. Zu spätes Erscheinen bei den Appells, sowie das Erscheinen zum unrichtigen Appell wird mit Nachappell bestraft.

Dortmund, den 15. März 1876.

Königliches Bezirks-Kommando
des Bataillons (Dortmund) 3. Westf. Landwehr-Regiments Nr. 16.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 10. April c., 72
Morgens 10 Uhr
anfangend,

sollen in den Forsten des Gutes **Bladenhorst** zum meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden:

a. Straut:
50 Fichten, 13 Eichen, 12 Kiefern zu Bau- und Grubenholz,

b. Dieken:
40 Fichten, 1 Eiche zu Bauholz,

c. Loh:
400 Fichten zu Bau- und Frechtungsholz,
50 Klafter aufgearbeitetes Buchenholz.

Anfang in der Straut.

Haus Bladenhorst, den 27. März 1876.

Frhrl. von Romberg'sche Forstverwaltung.

Ich empfehle die für die Frühjahrssaison eingekauften Neuheiten und mache besonders aufmerksam auf eine große Auswahl hübscher 30

Kleiderstoffe, Regenmäntel,

Long-Châles, Umschlagetücher, Gardinenstoffe
zu sehr billigen Preisen.

Castrop. **S. Kleeberg.**

44
Großer Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 4. April c.,
Morgens präzise 10 Uhr

anfangend, wird das gesammte Holz auf dem vor Schulte-Bövinghaus Hofe an die Köln-Mindener Eisenbahn abgetretenen Areal zu Bövinghousen, in der Nähe des Herrn Wirth Hovemann, bestehend in

ca. 150 Nummern Buchen und Rothtannen,

dem Meistbietenden gegen Credit verkauft werden.

Zusammenkunft bei Herrn **Hovemann.**

Dortmund, den 23. März 1876.

Sonnenschein.

---

15 Mark
Belohnung!

Demjenigen, welcher mir den Thäter so bezeichnet, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, welcher mir vor etwa 8 Tagen die Schleite an meinem Eingange zur Weide im Castroper Holz entwendet hat.

Schulte-Becker.

Mehrere
Bauplätze

sind von mir unter der Hand zu kaufen.

Börnig, im April 1876.

Wilh. Borgmann.

6
Zwei Gärten,

der hiesigen katholischen Pastorat gehörig, hinter dem Beulmann'schen Baumhofe belegen, sind noch pachtlos.

Ein Anstreicherlehrling

gesucht. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes. 4

Als Trommler

bei Festlichkeiten empfiehlt sich bz.
Obercastrop. **Friedr. Franke,**
wohnh. bei Sibe.

Wochenkalender.

Sonntag den 2. April. Judica. Passionssonntag. Franz v. P. Evangel.: Von Christi Steinigung, Joh. 8. Tageslänge 12 St. 56 Min.
Montag den 3. April. Richard. Markt in Mengede, Steele, Hörde, Dinslaken, Barmen, Elberfeld, Köln, Warendorf, Minden, Paderborn, Arnsberg, Olpe.
Dienstag den 4. April. Ambrosius. Markt in Bielefeld.
Mittwoch den 5. April. Isidorus. Markt in Dortmund, Gelsenkirchen.
Donnerstag den 6. April. Marcellinus. Markt in Coesfeld, Tecklenburg, Geldern, Rheine.
Freitag den 7. April. Schmerzensfest Mariä. Hermann. Markt in Dülmen.
Sonnabend den 8. April. Amantius.

Fahrplan
der Köln-Mindener Eisenbahn.

Von Castrop nach Mengede.

Vormitt.	9	Uhr	31	Min.
Mittags	12	„	11	„
Nachmitt.	2	„	54	„
„	4	„	58	„
Abends	7	„	34	„
Nachts	2	„	17	„

Von Castrop nach Herne.

Vormitt.	6	Uhr	42	Min.
„	8	„	33	„
„	11	„	24	„
Mittags	1	„	50	„
Nachmitt.	4	„	27	„
Abends	8	„	7	„

Post-Fahrten
zwischen Stadt und Bahnhof Castrop

aus Castrop.

Vormittags	6	Uhr	5	Min.
„	7	„	55	„
„	10	„	50	„
Nachmittags	1	„	15	„
„	3	„	50	„
Abends	7	„	10	„

Omnibus-Fahrt
zwischen Stadt und Bahnhof Castrop
von **Fr. Schmelter.**

Vormittags	8	Uhr.		
„	9	„		
„	11	„		
„	11	„	40	Min.
Nachmittags	1	„	10	„
„	2	„	30	„
„	4	„		
Abends	7	„		
„	7	„	30	„

Marktpreise.

Neuß am 31. März.

Weizen à 100 Kilo	1. Qualität	21	90
	2. „	20	40
	3. „	—	—
Landroggen à 100 Kilo	1. „	16	10
	2. „	15	10
Gerste à 100 Kilo	Winter-	—	—
	Sommer-	—	—
Hafer à 100 Kilo		18	—
Buchweizen à 100 Kilo	1. Qualität	17	40
	2. „	—	—
Rübsen (Aveel)	à 100 Kilo	—	—
Raps	„ „ „	—	—
Kartoffeln	„ „ „	6	—
Heu	„ 50 „	5	40
Roggenstroh	„ 100 „	7	50
Rüböl	„ „ „ faßweise	70	—
Branntwein	„ „ Liter	—	—
Kleien	„ 50 Kilo	6	—

Dinslaken, 27. März. Die Gesammtmenge des zum diesmaligen Markte zugebrachten Viehes belief sich auf 1013 Stück frischmilchende Kühe und Rinder. An den Vormärkten wurde gute schwere Waare 1. Qualität, deren eine große Anzahl in wahren Pracht-Exemplaren zugeführt waren, sehr gesucht und gut bezahlt, während geringere Waare am heutigen Markttage weniger Nachfrage fand, und gegen mäßige Preise abgesetzt wurde. Fettvieh per 100 Pfd. 17—19—21 Thlr. Handel sehr lebhaft. Absatz gut. Am Schweinemarkt belief sich die Zufuhr auf 1516 Stück, wovon junge Ferkel im Alter von 6—8 Wochen per Woche mit 20—25 Sgr. bezahlt wurden. Faselschweine 16—18 Wochen 10—12 Thlr. Tragende 20—25 Thlr. Aufgetrieben 64 Stück, die nicht alle abgesetzt wurden. Junge Schweine wurden beim Anfang des Marktes theuer bezahlt; der großen Zutrifft halber mußten Verkäufer jedoch später sich mit geringeren Preisen begnügen. Handel flott. Absatz gut. Nächster Markt: Montag den 3. April.